

Arbeitsprogramm der Kommission für Jugendmedienschutz für die fünfte Amtsperiode von 2022 – 2027

Berlin, 05.07.2022



Einführung

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien. Sie dient den Medienanstalten als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verankert sind.

Die Landesmedienanstalten wiederum stoßen durch ihre Recherche-Tätigkeit Verfahren an und führen diese Verfahren im Auftrag der KJM. Die KJM ist u. a. zuständig für die Beurteilung von Rundfunk- und Internet-Angeboten, die Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, die Aufsicht über Entscheidungen der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, die Prüfung von technischen Jugendschutzlösungen sowie für das Stellen von Indizierungsanträgen bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz und Stellungnahmen zu Anträgen. Sie schützt Kinder und Jugendliche sowohl durch die Einzelfallaufsicht als auch durch systemisch-präventive Maßnahmen.

Die KJM ist ein plurales Gremium aus Sachverständigen, die aus den Landesmedienanstalten, den obersten Jugendbehörden der Länder und des Bundes entsendet werden. Die Mitglieder der KJM sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht an Weisungen gebunden.

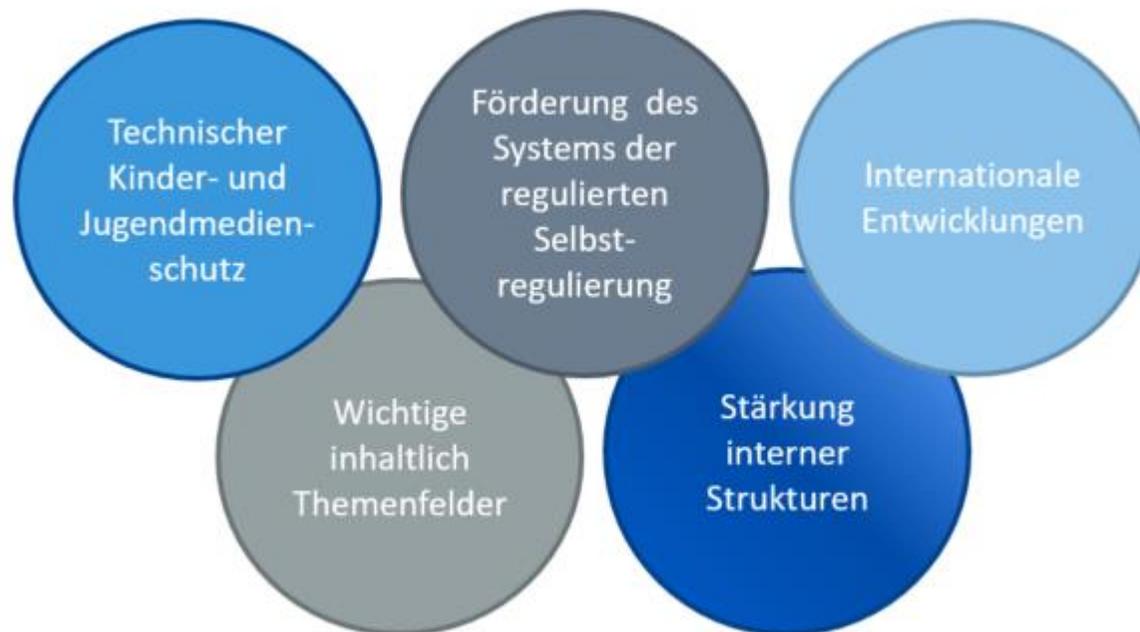
Dieses Arbeitsprogramm soll der KJM als roter Faden für die 5. KJM-Amtsperiode in den Jahren 2022 bis 2027 dienen. Es enthält die Schwerpunkte, die die KJM als zentrale Stelle für den Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland setzen will. Das Arbeitsprogramm formuliert Ziele und benennt geeignete Maßnahmen, diese zu erreichen. Das Arbeitsprogramm ist als flexibles Instrument angelegt, das bei Bedarf ergänzt oder modifiziert werden kann.

Kinder und Jugendliche sind in der digitalen Welt zuhause und verbringen viel Zeit mit der Nutzung von Medien. Hier können sie mit problematischen Inhalten wie Gewalt, Sex oder Extremismus in Kontakt kommen. Sie hiervoor zu schützen, ist unsere vorrangige Aufgabe. Wir stehen auf der Seite der Kinder und Jugendlichen. Für sie gehen wir in den Dialog, für sie gehen wir, wenn nötig, in Konflikte.

Einzelfallaufsicht durch die KJM & die Landesmedienanstalten:

- Verfolgen von Verstößen nach dem JMStV im privaten Rundfunk und im Internet
- Indizierungsanträge und Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen
- Bestätigungsverfahren

Weitere Themen:



1. Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz

Ziele

- Gute und effiziente technische Schutzlösungen besonders für Kinder bis 14 Jahren fördern.
- Anbieter*innen ermutigen, ihre Programme bzw. Schutzoptionen nach JMStV vorzulegen.
- Gute Modelle sichtbar machen.
- Anwendung/Nutzung von (neuen) technischen Lösungen (wie z. B. Age Estimation) fördern.

Maßnahmen

- Weiterführung der KJM-Werkstattgespräche als Diskussionsforum zum technischen Kinder- und Jugendmedienschutz
- Implementierung des mit Machine Learning arbeitenden KIVI-Tools in den Landesmedienanstalten: Erkenntnisse für KJM nutzen und Austausch mit Anbieter*innen zu den Möglichkeiten von Machine Learning führen.
- Informationsplattform zu technischen Schutzoptionen www.medien-kindersicher.de einbinden.
- Neue Themenfelder und Probleme (z. B. Deep Fakes) identifizieren und mit einbeziehen.
- Enger Austausch mit Anbieter*innen, Selbstkontrollenrichtungen und Stakeholder*innen im Kinder- und Jugendmedienschutz

2. Förderung des Systems der regulierten Selbstregulierung

Ziele

- Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen in ihrer Funktion als von den Anbieter*innen genutzte Struktur der Selbstregulierung unterstützen und gleichzeitig Aufsichtsfunktion über Selbstkontrolleinrichtungen wahrnehmen.
- Wissenstransfer sicherstellen.
- Relevante (neue) Phänomene sowie gesetzlich nicht-adressierte Probleme bei Selbstkontrolleinrichtungen thematisieren und ggf. untergesetzliches Handeln anregen.

Maßnahmen

- Weiterhin regelmäßigen Austausch mit den Selbstkontrolleinrichtungen führen.
- Gemeinsame Prüferworkshops/Veranstaltungen ausrichten.
- System der regulierten Selbstregulierung bei internationalem Kinder- und Jugendmedienschutz (siehe auch 3.) thematisieren und Erfahrungen aus Deutschland einbringen.
- Gezielten Dialog mit einzelnen Anbieter*innen suchen in Themenfeldern, in denen ein dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Die Selbstkontrolleinrichtungen als Mittler einbeziehen.
- Intensive konstruktiv-kritische Zusammenarbeit beim technischen Kinder- und Jugendmedienschutz.

3. Internationale Entwicklungen

Ziele

- Neue Impulse für die deutsche Regulierungstätigkeit erhalten und über aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der deutschen Aufsicht im Ausland informieren: eine vernetzte Aufsicht in einer vernetzten, globalisierten Medienwelt.
- Belastbare Kontakte zu ausländischen Regulierungsbehörden stärken, die die KJM auch im Zuge von Verfahren gegen Anbieter*innen mit Sitz im Ausland bemühen kann.
- Transfer der Ergebnisse des internationalen Austauschs ins Gremium sowie Mitwirkung der Mitglieder sicherstellen.

Maßnahmen

- Internationales Netzwerk der KJM ausbauen.
- Recherche technischer und regulatorischer Entwicklungen im europäischen und außereuropäischen Ausland.
- Gespräche mit den Regulierungsbehörden der betreffenden Länder unter Einbeziehung des Europabeauftragten.
- Thema Abkommen zur Zustellung und Vollstreckung vorantreiben.
- Abschluss von Partnerschaften und Austauschprogrammen nach dem Vorbild der KCSC Korea. Internationale Veranstaltungen anregen und mitorganisieren.

4. Wichtige inhaltliche Themenfelder

4.1 Games

Ziele

- Expertise der KJM in dem Feld stetig weiterentwickeln und Austausch im Gremium sicherstellen.

Maßnahmen

- Themen und offene Fragen behandeln, die sich durch Schwerpunktanalyse 2021 der Medienanstalten zum Thema Games ergeben haben.
- Themen „exzessive Nutzung“ und „Dark Patterns“ bei Games untersuchen.
- Thema Glücksspiel & Lootboxen sowie Werbung in Games adressieren.

4.2 Streaming, Influencing & Social-Media-Phänomene

Ziele

- Expertise der KJM in dem Feld stetig weiterentwickeln und Austausch im Gremium sicherstellen.
- Spruchpraxis durch Aufsichtsfälle erweitern (Fokus auf entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte).

Maßnahmen

- Hintergrundanalysen erarbeiten und Phänomene beobachten. Derzeit insbesondere:
 - Alkohol- und Cannabismissbrauch in Social Media (Schwerpunktanalyse 2022),
 - Förderung problematischen Körperbewusstseins (z. B. gefährliche Schönheitstrends & unrealistische Schönheitsstandards),
 - Problematische Challenges sowie Sexualisierung Minderjähriger auf TikTok & ähnlichen Plattformen,
 - „Exzessive Nutzung“/„Dark Patterns“ bei Social Media (ggf. Gutachten 2023).
- Auf aktuelle und neue Themen reagieren (z. B. Angriffskrieg auf die Ukraine, Metaverse, etc.) und Anbieter*innen/Erziehende sensibilisieren.
- Gründung neuer KJM-Arbeitsgruppen.
- Austausch mit Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) zum Thema Werbekennzeichnung/Influencing & mit Werbung gem. § 6 JMStV verknüpfen.

4.3 Verbreitungsbeschränkungen pornografischer Angebote

Ziele

- Laufende Verfahren weiterführen, gegebenenfalls weitere Verfahren anstoßen.
- Ergänzende Möglichkeiten eruieren, um gegen entsprechende Angebote vorzugehen.

Maßnahmen

- Neue Maßnahmen für die Aufsicht bei den Gesetzgeber*innen anregen.
- Im Austausch mit ausländischen Aufsichtsinstanzen zu dem Thema bleiben.
- Untergesetzliche Regelungen/Vereinbarungen zu Sperrungen anregen.

4.4 Demokratiesicherung & Kampf gegen Extremismus

Ziele

- Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Volksverhetzung mit den Mitteln des gesetzlichen Auftrags der KJM bekämpfen.
- Einbindung damit verbundener Handlungsfelder, wie Fake News und Desinformation, im Einklang mit dem JMStV prüfen.
- Verbindung des Kinder- und Jugendmedienschutzes mit Demokratiesicherung (Kinder und Jugendliche als Staatsbürger*innen von morgen) hervorheben.

Maßnahmen

- Gründung einer KJM-AG zum Thema.
- IT-Tool KIVI für Prüffallgenerierung und Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz nutzen.
- Soweit nötig, Vorschläge für Gesetzgeber erarbeiten, wie die Themen behandelt werden können.
- Verschränkung mit Projekten im Bereich „Verfolgen/Löschen“ & dem Feld Medienkompetenz sicherstellen.

4.5 Weiterentwicklung der KJM-Kriterien

Ziele

- KJM-Kriterien gemäß dem aktuellen Forschungsstand und dem Input aus der Praxis aktuell halten.
- Auf neue Phänomene und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren.
- Rundfunk- und Telemedienanbieter*innen über KJM-Kriterien informieren.

Maßnahmen

- Neu gelaunchte Kriterien-Webseite www.kjm-kriterien.de in Öffentlichkeitsarbeit und im Austausch mit Stakeholder*innen vorstellen.
- Kontinuierlicher Dialog mit den Prüfer*innen in den Landesmedienanstalten und den anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle führen, um Aspekte aus der Praxis einfließen zu lassen.
- Gutachten- und Forschungsergebnisse prüfen und ggf. in die Spruchpraxis integrieren.